

	Anfragen-Nr.	
	AF-0336/2017	

Anfrage

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Urteil zum Wildtierverbot in Zirkussen

I. Sachverhalt

Die Oberbürgermeisterin beanstandet aufgrund der Rechtsprechung des OVG Lüneburg den Beschluss zur Flächenvergabe an Zirkusse mit Wildtieren des Eisenacher Stadtrates. Das Urteil stellte fest, dass eine Kommune die Überlassung kommunaler Flächen nicht aus tierschutzrechtlichen Gründen versagen kann, wenn das Zirkusunternehmen über eine tierschutzrechtliche Erlaubnis zum Mitführen von Wildtieren verfügt. Außerdem weist das Gericht darauf hin, dass ein solches Verbot einen unzulässigen Eingriff in die Freiheit der Berufsausübung von Zirkusunternehmen darstellt. Bevor der Beschluss einfach aufgehoben wird, sollte über mögliche Alternativen nachgedacht werden, um dem politischen Willen des Stadtrates als auch der mutmaßlichen Mehrheit der Eisenacher Bürger Rechnung zu tragen. Auf Sondernutzungen gibt es zum Beispiel keinen Rechtsanspruch. Ebenso wenig dürfte es diesen für die gewerbliche Anmietung städtischer Flächen geben.

II. Fragestellung

1. Kann man einen Rechtsanspruch auf die gewerbliche Anmietung städtischer Flächen erheben? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage? Wenn nein, könnte dann nicht dennoch bestimmten Unternehmen eine Anmietung versagt werden, wenn diese nicht dem politischen Willen des Rates entsprechen?
2. Greift bei kommerziellen Zwecken das Gleichbehandlungsgebot in derselben Weise wie etwa für politische Parteien bei der Anmietung städtischer Flächen und Räume?
3. Unterliegt die Stadt bei kommerziellen Anfragen nicht auch der Vertragsfreiheit und kann sich den Vertragspartner frei auswählen? Wenn nein, warum?
4. Wie viele Anfragen wurden seit Beschlussfassung auf Grundlage des Ratsbeschlusses versagt und gibt es nach dem Urteil bereits neue Interessenten, welche im Sinne der Beschlussfassung Wildtiere nutzen?

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion